

Fragen und Antworten zum Aktienwesen

1.) Wie kann ich Aktien verkaufen?

- a) Sie suchen sich eigenständig einen Kaufinteressenten und legen die Verkaufsmodalitäten fest.

Variante I: Als Wertpapier ausgestaltete (verbriefte) Namenaktien

Sie übergeben der Käuferschaft das «Aktienzertifikat in Original mit vorhandener Übertragungsvollmacht». Diese sendet das Aktienzertifikat mit einer «Kopie des Kaufvertrages» und das ausgefüllte «Eintragungsgesuch» an das Aktienregister.

Sind mehrere Aktien in einem Aktienzertifikat zusammengefasst, können nur alle Aktien zusammen an den Erwerber übertragen werden. Ein «Herauslösen» einzelner Aktien aus dem Zertifikat ist nicht möglich.

Variante II: Nicht als Wertpapier ausgestaltete (unverbriefte) Namenaktien

Sie füllen das Formular «Abtretungserklärung» aus und übergeben es der neuen Eigentümerschaft. Diese sendet die Abtretungserklärung und das ausgefüllte «Eintragungsgesuch» an das Aktienregister.

- b) Sie übertragen Ihre Aktien in Ihr Wertschriftendepot bei der Bank und erteilen dieser anschliessend den Verkaufsauftrag.

2.) Wie kann ich die Aktien verschenken z. B. an meine Kinder?

Sie gehen gleich vor, wie wenn Sie Ihre Aktien verkaufen würden:

Sie senden die folgenden Dokumente: «Aktienzertifikat in Original» mit «Kopie vom Schenkungsvertrag» bzw. «Abtretungserklärung» und das ausgefüllte «Eintragungsgesuch» an das Aktienregister.

3.) Ich möchte meine Aktien neu in meinem Bankdepot verwahren. Was ist zu tun?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Depotbank bzw. an das Aktienregister. Sie werden Ihnen gerne weiterhelfen.

4.) Wo finde ich die aktuellen Aktienkurse für Nebenwerte?

Die aktuellen Handelskurse finden Sie unter <https://www.otc-x.ch>

5.) Ich bin umgezogen; muss ich das melden?

Wenn Sie die Aktien im Wertschriftendepot bei der Bank verwahren, übernimmt die Adressänderung die Depotbank für Sie (vorausgesetzt Sie haben diese bereits über Ihre Adressänderung informiert).

Bei Heimverwahrung (Zertifikat) oder Gesellschaftsdepot informieren Sie bitte das Aktienregister über Ihre neue Adresse via Post oder E-Mail. So erhalten Sie weiterhin die schriftlichen Informationen der Gesellschaft.

6.) Wo finde ich die Formulare?

Die Formulare finden Sie unter <https://www.segetis.ch> unter der Rubrik «Downloads».

7.) Wie erhalte ich die Einladung zur Generalversammlung?

Die Einladung zur Generalversammlung werden Sie rechtzeitig per Briefpost erhalten. Falls Sie die Aktien in einem Bankdepot verwahren und dieses kürzlich gewechselt haben, sollten Sie frühzeitig beim Aktienregister nachfragen, ob Sie wieder als Aktionär/in eingetragen wurden (Buchschluss).

8.) Wie gehe ich bei einem Todesfall vor?

- a) Falls der Verstorbene die Aktien im Wertschriftendepot verwahrt hat:

Sie müssen sich direkt an die Depotbank betreffend Nachlass wenden.

- b) Falls der Verstorbene das Aktienzertifikat zu Hause aufbewahrt hat (Heimverwahrung):

Sie müssen bei verbrieften Namenaktien das «Aktienzertifikat in Original» sowie eine Kopie der Erbenbescheinigung bzw. Willensvollstreckerzeugnis einsenden. Falls auf der Erbenbescheinigung mehrere Erben aufgeführt sind und nur einer die Aktien im Total übernimmt, müssen die anderen Erben ihre Einverständniserklärung unterzeichnen. Dieses auch, wenn die Aktien an eine Person ausserhalb der Erbengemeinschaft übertragen werden sollen.

Die neue Eigentümerschaft sendet diese Unterlagen zusammen mit dem Formular «Eintragungsgesuch» an das Aktienregister.

- c) Falls der Verstorbene die Aktien in einem Gesellschaftsdepot aufbewahrt hat:

Identisch mit Punkt b) und die Erben müssen zusätzlich noch einen Antrag zur Depoteröffnung (falls diese noch kein eigenes Gesellschaftsdepot bzw. Wertschriftendepot bei einer Bank besitzen) sowie eine beglaubigte Identifikation (bei der Post oder Gemeinde zu beziehen) einreichen.